

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0125/2014/IV

Datum:
17.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Schlierbach, In der unteren Rombach
Änderung der Verkehrsführung zum Schutz des
Fußgängerverkehrs**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Schlierbach | 08.10.2014 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| keine | |

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Einrichtung einer Einbahnführung im östlichen Abschnitt der Straße „In der Unteren Rombach“ zwischen Rombachweg und Jettaweg könnte die Verkehrssicherheit verbessert werden. Bei Begegnungsverkehr muss derzeit der lediglich abmarkierte Gehweg überfahren werden.

Begründung:

Die Straße In der unteren Rombach liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone. In der gesamten Straße findet gegenläufiger Fahrverkehr statt.

Es gibt zwei Teilabschnitte:

- Der Abschnitt zwischen Rombachweg und Jettaweg verfügt bei einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,5 m über einen einseitigen baulichen Gehweg mit einer Breite von ca. 0,70 m.
- Der Abschnitt zwischen Jettaweg und Wolfsbrunnensteige hat bei einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 3,5 m keinen Gehweg, dort ist lediglich ein Streifen von ca. 0,60 m auf der Fahrbahn für den Fußgängerverkehr abmarkiert.

Von Anwohnern wird beklagt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten und bei Begegnungsverkehr mit Kraftfahrzeugen der für den Fußgängerverkehr abmarkierte Streifen im östlichen Abschnitt der Straße überfahren würde. Dies führe vor allem zu den Hauptverkehrszeiten zu Behinderungen der Fußgänger und stelle auch eine potenzielle Gefährdung für die Schulkinder dar, welche dort unterwegs sind.

Aufgrund der Straßenbreite sind keine baulichen Veränderungen möglich. Durch die Einrichtung einer Einbahnführung im östlichen Teil der Straße „In der Unteren Rombach“ zwischen Rombachweg und Jettaweg könnte die Verkehrssicherheit verbessert werden, weil ein Überfahren des für den Fußgängerverkehr abmarkierten Streifens nicht mehr erforderlich wäre.

Der Verkehr aus Richtung Westen (vom Rombachweg) müsste in Höhe der Einmündung des Jettawegs wenden. Zwischen Wolfsbrunnensteige und Jettaweg wäre Einrichtungsverkehr in Richtung Westen.

Bei dieser Regelung bestünde die Möglichkeit, den jetzt im östlichen Abschnitt der Straße markierten Streifen für Fußgänger zu verbreitern und durch das Anbringen von Minischwellen ein Überfahren zu verhindern.

Für die Anwohner wären mit dieser Regelung allerdings Umwegfahrten verbunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung berührt:
)

MO1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
Begründung:
Durch die Teilspernung wird der östliche Straßenabschnitt für den Fußgängerverkehr sicherer.

MO2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
Begründung:
Durch die Teilspernung verringert sich die Zahl der Fahrzeuge im östlichen Straßenabschnitt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Verlängerung der Wegstrecke bei Zielen, die im östlichen Bereich Schlierbachs liegen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--------------------------------------------------------------------|
| 01 | Übersichtsplan mit Einzeichnung der beschriebenen Verkehrsregelung |
| 02 | Fotos vom östlichen und westlichen Abschnitt |